



Sitzungsvorlage

Amt/Abteilung: Hauptamt Datum: 02.06.2010	Aktenzeichen: 100		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	07.06.2010	Vorberatung	
Hauptausschuss	15.06.2010	Vorberatung	
Stadtrat	29.06.2010	Entscheidung	

Betreff:

Landesgartenschau Landau 2014; Gründung der Landesgartenschau Landau 2014 gemeinnützige GmbH

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Entwurf des Gesellschaftsvertrages der Landesgartenschau Landau 2014 gemeinnützige GmbH (LGS Landau 2014 gemeinnützige GmbH). Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.
2. Sollten im Rahmen der Analyse nach § 92 GemO und Anzeige bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) oder im Rahmen des Abstimmungsverfahrens mit der Finanzbehörde Anpassungserfordernisse des Gesellschaftsvertrages auftreten, wird die Verwaltung ermächtigt, die notwendigen Änderungen vorzunehmen.
3. Der Stadtrat beschließt im Vorgriff auf den Nachtragshaushalt 2010 außerplanmäßige Haushaltsmittel zur Leistung der Stammeinlage der Stadt Landau als Gesellschafterin, in Höhe von 15.000,-- Euro (§ 3 Ziff. 2 Gesellschaftsvertrag).

Begründung:

Die Stadt Landau in der Pfalz hat durch Beschluss des Ministerrates vom 11. Mai 2010 den Zuschlag zur Durchführung der Landesgartenschau 2014 erhalten.

Die Projektgesellschaft Landesgartenschau Rheinland-Pfalz mbH und die Stadt Landau haben im Rahmen der Bewerbung der Stadt für die Landesgartenschau ein Konzept für die gemeinsame Vorbereitung und Durchführung entworfen. Dieses Konzept stellt die Basis zur Gründung der Landesgartenschau Landau 2014 gemeinnützige GmbH dar.

Sitz der Gesellschaft ist Landau. Gesellschafter sind die Stadt Landau (60%) sowie die Projektgesellschaft Landesgartenschau Rheinland-Pfalz mbH (40%).

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO § 52 ff). Sie fördert im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung die Allgemeinheit, insbesondere auf den Gebieten des Naturschutzes, des Umweltschutzes, des Landschaftsschutzes, der Kultur sowie der Bildung und Erziehung.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt nach § 3 des Gesellschaftsvertrages 25.000,-- Euro. Die Stadt Landau übernimmt eine Stammeinlage von 15.000,-- Euro, die Projektgesellschaft Landesgartenschau Rheinland-Pfalz mbH Mainz eine Stammeinlage von 10.000,-- Euro. Die Stammeinlagen sind in Geld zu entrichten und nach Gründung der Gesellschaft sofort fällig.

Deshalb sind die Haushaltsmittel in Höhe von 15.000,-- Euro außerplanmäßig im Vorgriff auf den Nachtragshaushalt 2010 bereitzustellen.

Die Sitzungsvorlage für die Wahl der von der Stadt Landau zu entsendenden Mitgliedern des

Aufsichtsrates (§ 9 des Gesellschaftsvertrages) wird für die Stadtratssitzung am 29. Juni 2010 vorgelegt.

Die Vertretung der Gesellschaft erfolgt nach § 14 des Gesellschaftsvertrages durch zwei Geschäftsführer. Nach § 15 Ziff. 5 wird ein Geschäftsführer von der Stadt Landau und einer von der Projektgesellschaft benannt. Die Gesellschafterversammlung beschließt nach § 7 Ziff.2 h) und i) über die Berufung der Geschäftsführer.

Für die Gründung der LGS Landau 2014 gemeinnützige GmbH, wurde von der Finanzverwaltung eine Analyse nach § 92 GemO erstellt und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier angezeigt.

Anlagen:

1. Entwurf des Gesellschaftsvertrages
2. Vertrag zur Vorbereitung und Durchführung der Landesgartenschau 2014 zwischen der Stadt Landau und der Projektgesellschaft LGS Rheinland-Pfalz mbH

Beteiligte Ämter:
Finanzverwaltung und Wirtschaftsförderung
Amt für Recht, Ordnung und Umwelt
BGM

Schlusszeichnung:

